

## Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Berufshochschule Freising im Schuljahr 2019/2020

Die Berufshochschule führt Schüler, die eine entsprechende berufliche Vorbildung und einen mittleren Schulabschluss besitzen, in zweijährigem Vollzeitunterricht (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur fachgebundenen Hochschulreife. Dabei wird eine allgemeine und fachtheoretische Bildung vermittelt. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium bestimmter Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen. Durch den Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache (Französisch, Latein oder Spanisch) kann an der Berufshochschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Nach der 12. Jahrgangsstufe kann freiwillig das Fachabitur abgelegt werden. Dieses berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule).

Die Staatliche Berufshochschule Freising führt derzeit die Ausbildungsrichtungen **Wirtschaft und Verwaltung (12. u. 13. Jgst.)**, **Technik (12. Jgst.)**

1. **Anmeldung**  
Die Anmeldung für die Berufshochschule Freising findet in der Zeit vom **18. Februar bis 01. März 2019** statt.  
Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:  
Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag, 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

2. **Aufnahmevoraussetzungen**  
2.1 Die Aufnahme in die 12. Jahrgangsstufe kann erfolgen, wenn einer der folgenden mittleren Schulabschlüsse nachgewiesen werden kann:

- Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:
- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung mit einem Notendurchschnitt von 3,33
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird.

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss erreicht werden. Wer den geforderten Notendurchschnitt nicht nachweist, kann sich in den Fächern, in denen im mittleren Schulabschluss eine schlechtere Note als 3 erzielt wurde, in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einer Eignungsprüfung unterziehen.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss keine Note im Fach Mathematik oder Englisch nachweist, muss sich in Deutsch, Englisch und Mathematik einer Eignungsprüfung unterziehen oder Vorkurs bzw. Vorklasse der BOS erfolgreich besuchen. Die Eignungsprüfung für die Berufshochschule findet am **Mittwoch, 24. Juli 2019, 8:00 Uhr**, statt.

Ferner kann in die Berufshochschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

Zusätzlich zum mittleren Schulabschluss ist eine mindestens zweijährige, für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung notwendig.

2.2 **Vorklasse (Vollzeitunterricht)**  
Der Besuch der Vorklasse wird empfohlen, wenn neben entsprechender beruflicher Vorbildung ein mittlerer Schulabschluss nachgewiesen wird durch

- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses einer Berufsfachschule oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule (M10) oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss an einer Wirtschaftsschule (ohne Mathematik).

Dabei soll kein anderer mittlerer Schulabschluss vorliegen.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufshochschule aufgenommen, wenn er eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik besteht.

Die Aufnahmeprüfung findet am **Mittwoch, 24. Juli 2019, 8:00 Uhr**, statt.

Wer die Vorklasse der BOS erfolgreich besucht hat, wird in die Jahrgangsstufe 12 der BOS aufgenommen.

2.3 **Vorkurs (berufsbegleitend)**  
Für einen halbjährigen Vorkurs, der im Abendunterricht (Montag, Mittwoch, Donnerstag) angeboten wird, können sich Bewerber anmelden, die ihre mit dem mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse in Mathematik, Englisch und Deutsch auffrischen wollen.  
Der Vorkurs beginnt am Montag, **18. Februar 2019**, 18:00 Uhr. Wer den Vorkurs der BOS erfolgreich abschließt, wird in die 12. Jahrgangsstufe der BOS aufgenommen. Die Probezeit entfällt, wenn in allen Fächern mindestens die Note 3 erzielt wird.

3. **Anmeldeunterlagen**  
Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original
- Nachweis des Berufsabschlusses oder der beruflichen Tätigkeit
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- amtlicher Lichtbildausweis (Original und Kopie)
- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis, falls keine öffentliche oder staatlich anerkannte Schule besucht wurde
- Passbild

- unterschriebener Ausdruck der **Online-Anmeldung mit Anlagen** über unsere Homepage [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de)

4. **Informationen**  
Das Schuljahr 2019/2020 beginnt am **Dienstag, 10. September 2019** um 8:00 Uhr. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de) oder im Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufshochschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161 9706-0.

Freising, Dezember 2018 - Das Direktorat-

## Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Fachoberschule Freising im Schuljahr 2019/2020

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung. Die Fachoberschule umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führt zum Fachabitur, das zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) berechtigt. Wer im Abschlusszeugnis des Fachabiturs einen Notendurchschnitt von 3,0 erzielt, kann an der FOS 13 die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

Die Staatliche Fachoberschule Freising führt die Ausbildungsrichtungen

### Technik Wirtschaft und Verwaltung Sozialwesen Internationale Wirtschaft (Probeweisung)

In den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen ist die FOS 13 in Freising eingerichtet.

1. **Anmeldung**  
Die Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020 findet in der Zeit vom **18. Februar bis 01. März 2019** statt.  
Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:  
Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag, 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

2. **Aufnahmevoraussetzungen**  
2.1 Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und die Eignung für die Fachoberschule voraus.

- Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:
- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss nachgewiesen werden. (Das Zwischenzeugnis ist für die endgültige Aufnahme nicht maßgebend).  
Ferner kann in die Fachoberschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

2.2 Eine Aufnahmeprüfung findet **nicht** statt.

3. **Anmeldeunterlagen**  
Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- Zwischenzeugnis oder Abschlusszeugnisses des mittleren Schulabschlusses im Original
- amtlicher Lichtbildausweis (Original und Kopie)
- amtliches Führungszeugnis, falls **keine** öffentliche oder staatlich anerkannte Schule besucht wird
- Passbild
- unterschriebener Ausdruck der **Online-Anmeldung mit Anlagen** über unsere Homepage [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de)

4. **Informationen**  
Das Schuljahr 2019/2020 beginnt am **Dienstag, 10. September 2019** um 8:00 Uhr. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: [www.fosbosfreising.de](http://www.fosbosfreising.de) oder im Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufshochschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161 9706-0.

Freising, Dezember 2018 - Das Direktorat-

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd

### I. Haushaltssatzung 2019

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO und der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan folgendermaßen:

Betriebsaufwand	5.989.500,00 €
Betriebsertrag	5.705.300,00 €
Jahresverlust 2019	-284.200,00 €
Im Vermögensplan schließt er folgendermaßen:	

Verfügbare Deckungsmittel	3.179.200,00 €
Benötigte Mittel	3.179.200,00 €

#### § 2 Umlagen

Umlagen auf die Verbandsmitglieder sind für 2019 nicht vorgesehen.

#### § 3 Kredite

Für 2019 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

#### Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2019 nicht vorgesehen.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Neufahrn, den 19.12.2018 Franz Heilmeier

#### II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dietersheimer Str. 56, 85375 Neufahrn während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

## Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe

### Haushaltssatzung 2019

#### I.

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung, Art. 41 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 27 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO und § 13 EBV erläßt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan

in den Einnahmen mit	€ 1.641.529
in den Ausgaben mit	€ 1.887.785
im Jahresergebnis 2017 mit	€ -246.256

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	€ -37.956
und in den Ausgaben mit	€ -37.956
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Umlagen von Mitgliedsgemeinden werden nicht erhoben.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit € 50.000,00 festgesetzt.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen innerhalb der Geschäftszeiten beim WZV zur Einsicht auf.

Attenkirchen, den 09.01.2019 Anton Geier  
Verbandsvorsitzender

#### II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Attenkirchen, Berging 10, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.